

**Stadt Hechingen**

Fachbereich 3 Bau und Technik  
Az.: SG: Geschäftsstelle Gemeinsamer  
Gutachterausschuss Hohenzollern

**Drucksache Nr. 087/2022****öffentlich**

22.08.2022

**Tagesordnungspunkt****Änderung Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern,, und neue Gutachterausschussgebührensatzung****Beratungsfolge**

|                                     |                      |            |                  |
|-------------------------------------|----------------------|------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Verwaltungsausschuss | 29.09.2022 | zur Beratung     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gemeinderat          | 06.10.2022 | zur Entscheidung |

**A. Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“ auf das Gebiet der Kommunen Bisingen, Burladingen, Grosseßfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen.
2. Der Gemeinderat beschließt die neue Gutachterausschussgebührensatzung.

**B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Kontierung: 51111100-33110000

Auf Grund höheren Gebühren ist mit Mehrerträgen von 10.000,- € für das Jahr 2023 zurechnen.  
Die Abmangelbeteiligung durch die Gemeinden würde sich entsprechend reduzieren.

HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung  ja  nein  
- (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:

Es fallen Folgekosten an  ja  nein  
- (wenn ja) konkret folgende:

Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich  ja  nein  
- (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von € /Kontierung:  
diese fallen  einmalig  dauerhaft/jährlich an.

**C. Vereinbarkeit mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK):**

Weitergehende Kooperation mit Nachbarkommunen.

**D. Sachverhalt:**

Die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung, die zur Berechnung der Gebühren für die Erstellung von Gutachten angewendet wird, stammt aus dem Jahr 1994. Sie wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen beschlossen.

Eine Aktualisierung ist in Hinsicht auf die rechtlichen Inhalte und auf die geänderten Wertverhältnisse notwendig. Die Geschäftsstelle des GGA Hohenzollern ermittelte die neuen Gebühren auf Grundlage der Personalbedarfsberechnung (Anlage 3) und einer Kostenberechnung (Anlage 4).

Die errechneten Kosten in Höhe von 1.880 € für ein durchschnittliches Wertgutachten mit einem Sachwert von 250.000 € berücksichtigen die erhöhten JVEG-Stundensätze 2021 und die aktuellen Tarife des öffentlichen Dienstes. Die von diesem Wert abgeleitete Gebührenstaffelung folgt analog der Muster-Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeindetags und führt zu den Einzelwerten in § 4 Gutachterausschussgebührensatzung. Sie sind im Diagramm (Anlage 5) grafisch dargestellt. Die aktualisierte Satzung strebt einen Kostendeckungsgrad von 100 % an.

Die Inhalte und das im Anschluss dargestellte Vorgehen der Beschlussfassung wurden mit dem Kommunalamt abgestimmt.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 19.11.2020, sowie § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Bezug auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern, hat die Stadt Hechingen das Satzungsrecht auf die Gebiete der Kommunen Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Jungingen, Haigerloch und Rangendingen. Dies erfolgt über die Erstreckungssatzung vom 21.01.2021 (siehe DS 1/2021).

Momentan verweist die Erstreckungssatzung auf die alte Gutachterausschussgebührensatzung der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen.

Damit die Erstreckungssatzung richtig fortgeführt wird und die Erstreckung rechtmäßig bleibt, muss der Verweis auf die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hechingen umgeändert werden.

Deshalb ist neben dem Beschluss der neuen Gutachterausschussgebührensatzung der Beschluss einer Änderung der Erstreckungssatzung durch den Gemeinderat der Stadt Hechingen notwendig.

In der Folge muss die alte Gutachterausschussgebührensatzung der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen durch diese aufgehoben werden.

Nach Beschluss und Ausfertigung der Satzungen erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in allen beteiligten Kommunen. Damit treten sie in Kraft.

Die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hechingen, außer Kraft.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Stadt Hechingen die neue Gutachterausschussgebührensatzung und die Änderung der Erstreckungssatzung vom 21.01.2021 beschließt.

#### E. Anlagen:

- Anlage 1: Änderung der Erstreckungssatzung "Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern"
- Anlage 2: Gutachterausschussgebührensatzung
- Anlage 3: Personalbedarfsberechnung für Gutachten
- Anlage 4: Kosten der Gutachtenerstellung
- Anlage 5: Gebührenhöhe Hechingen alt und neu